



Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Steigleitung trocken

Merkblatt zur Installation von trockenen Steigleitungen und dessen
Kennzeichnung



Version: 03/2023

Revision: 03/2028



Impressum

Herausgeber Stadt Hagen
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Bearbeitung Stadt Hagen
Amt für Brand- und Katastrophenschutz
Bergischer Ring 87
58095 Hagen
BOI K. Seidel

Auskunft Tel.: 02331 / 374-1212 Vorzimmer Abt. Vorbeugende Gefahrenabwehr

Internet www.feuerwehr-hagen.de

Mail vb-feuerwehr@stadt-hagen.de

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Erstausgabe – Version 01/2021, Ausgabe 28.02.2023

- Dieses Merkblatt tritt mit der Erstausgabe am 01.03.2023 in Kraft.

INHALT

1	ALLGEMEINES	1
2	KENNZEICHNUNG VON TROCKENEN STEIGLEITUNGEN	2
3	EINSPEISEEINRICHTUNGEN	3
4	ENTNAHMEEINRICHTUNGEN	7
5	FEUERWEHRPLÄNE	8
6	INBETRIEBNAHME UND INSTANDHALTUNG	9
7	ABWEICHUNGEN	9
8	GÜLTIGKEIT	9

1 ALLGEMEINES

Das vorliegende Merkblatt richtet sich an Bauherren, Errichter und Installationsfirmen von Löschwassereinspeisung -trocken- im Stadtgebiet Hagen.

Dieses beschreibt die Kennzeichnung, Lage und grundsätzliche Ausführung von Einspeiseeinrichtungen und Entnahmeeinrichtungen.

Des Weiteren werden die Inbetriebnahme, Instandhaltung und die Darstellung in Feuerwehrplänen erläutert.

Eine Abstimmung mit dem zuständigen Amt für Brand- und Katastrophenschutz - Abteilung Vorbeugende Gefahrenabwehr, folgend Feuerwehr Hagen genannt, ist zwingend erforderlich, da hier Grundsätze aufgestellt werden, die ggf. bei Einzelfällen durch die Brandschutzdienststelle objektspezifisch und verschieden entschieden werden.

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt lediglich eine Erläuterungshilfe dar, die keinen Rechtsanspruch entstehen lässt. Es wird sich auf die für den Feuerwehreinsatz relevanten Sachverhalte beschränkt. Weitergehende Informationen und Einzelheiten zur technischen Ausführung sind den entsprechenden Normen (bspw. DIN 14461 Teil 1-5) und ggf. anerkannten Richtlinien, in der jeweils gültigen Fassung, zu entnehmen.

2 KENNZEICHNUNG VON TROCKENEN STEIGLEITUNGEN

Es ist an Gebäuden mit einer trockenen Steigleitung eine Kennzeichnung im Bereich des Hauptzuganges der Feuerwehr anzubringen, diese soll in einem gut einsehbaren und ungefährlichen Bereich oder alternativ, wenn vorhanden, an der gebäudezugehörigen Brandmeldeanlage angebracht werden.

Die Kennzeichnung ist als formstabiles und licht- / UV-beständiges Hinweisschild an der Fassade am Hauptzugang oder als Aufkleber an der Tür des Hauptzuganges oder der Brandmeldeanlage entsprechend der Abbildungen 1 und 2 auszuführen. Das „Hinweisschild für die Feuerwehr“ ist nach DIN 4066 - D1 - 148 x 420 auszuführen.

Steigleitung trocken

Abbildung 1: Hinweisschild zur Kennzeichnung einer Steigleitung trocken



Abbildung 2: Hinweisschild zur Kennzeichnung einer Steigleitung trocken an einer Hauseingangstür

Die Steigleitung trocken besteht aus der Löschwasserleitung sowie den zugehörigen Einspeise- und Entnahmeeinrichtungen.

3 EINSPEISEEINRICHTUNGEN

Die Einspeiseeinrichtung hat aus einem Schutzschrank (DIN 14461-2) und einer Einspeisearmatur (DIN 14461-4) zu bestehen. Freiliegende Einspeisearmaturen (ohne Schutzschrank) sind nach Absprache möglich.

Der Verschluss des Schutzschrankes ist in Form eines Feuerweherschlosses nach DIN 14925-Sch auszuführen.

Die Einspeisearmatur hat über 2 Storz-B-Festkupplungen (jeweils mit Rückschlagventil) und eine Entleerungseinrichtung zu verfügen. Ist die Einspeisearmatur nicht der tiefste Punkt der Steigleitung, so muss am tiefsten Punkt eine Entleerung möglich sein. Ein entsprechender Hinweis ist an der Innenseite der Schranktür des Schutzschrankes anzubringen.

Verfügt das zu versorgende Gebäude über mehr als ein Untergeschoss oder mehr als zwei Treppenträume, ist die Planung und Vorgehensweise bzgl. Lage und Ort der trockenen Steigleitung mit der Feuerwehr Hagen abzustimmen.

Standort

Einspeisearmaturen sind im Regelfall direkt am Eingang eines jeweiligen Treppenraumes zu positionieren und soll des Weiteren in der Nähe einer Bewegungsfläche für die Feuerwehr nach DIN 14090 sein. Eine Entfernung von 15 Metern zwischen Einspeiseeinrichtung und der Bewegungsfläche der Feuerwehr sollte nicht überschritten werden. Bei Objekten, die entsprechend der Industriebaurichtlinie (IndBauR NRW) ausgeführt werden, darf die Entfernung von 15 Meter nicht überschritten werden.

Die genaue Lage der Einspeiseeinrichtung und Abweichungen zum Regelfall sind mit der Feuerwehr Hagen abzustimmen.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Einspeiseeinrichtung hat nach DIN 4066 - D1 - 148 x 420 zu erfolgen und soll wie folgt ausgeführt werden:



Abbildung 3: Hinweisschild zur Kennzeichnung einer Einspeiseeinrichtung

Verfügt ein Objekt über mehr als eine Einrichtung zur Bereitstellung von Löschwasser oder über mehrere Versorgungsbereiche so ist das Hinweisschild wie nachfolgend dargestellt (Abb. 3) zu ergänzen.



Abbildung 4: Beispiel-Hinweisschild zur Kennzeichnung einer Einspeiseeinrichtung für eine Steigleitung trocken mit dem Versorgungsbereich Treppenraum „A“ 1. Ober- bis 5. Obergeschoss.

- Zeile 1: „Löschwassereinspeisung“
- Zeile 2: Brandschutzeinrichtung – hier „Steigleitung trocken“
(wenn mehrere Brandschutzeinrichtungen installiert sind bzw. werden)
- Zeile 3: Versorgungsbereich der Einspeiseeinrichtung
(wenn mehrere Versorgungsbereiche vorliegen)



Abbildung 5: Kennzeichnung zwei nebeneinander liegender Einspeisestellen

Die Kennzeichnung der Einspeiseeinrichtung ist gut sichtbar auf dem Schutzschrank oder oberhalb freiliegender Einspeisearmaturen anzubringen.

Weiterhin ist im Inneren des Schutzschrankes ein Hinweis zur Verwendung des Entleerungsventils anzubringen. Das Hinweisschild nach DIN 4066 kann als formstabiles und licht- / UV-beständiges Hinweisschild, als auch als Aufkleber ausgeführt werden.

**Vor Gebrauch:
Entleerungsventil schließen.
Nach Gebrauch:
Entleerungsventil öffnen**

Abbildung 6: Beispiel-Hinweisschild zur Verwendung des Entleerungsventils

Liegt die Entleerungseinrichtung örtlich nicht unmittelbar bei der Einspeiseeinrichtung, so ist ihr Standort mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 an der Einspeiseeinrichtung bzw. in dem Schutzschrank zu benennen. Die Kennzeichnung ist wie folgt auszuführen:

Zeile 1: „Entleerungsstelle“

Zeile 2: Brandschutzeinrichtung – hier „Steigleitung trocken“

Zeile 3: Standort der Entleerungsstelle

**Entleerungsstelle
Steigleitung trocken
UG Raum 004**

Abbildung 7: Beispiel-Hinweisschild zur Kennzeichnung des Standortes der Entleerungseinrichtung für die in Betrieb genommene Steigleitung trocken.

Die Hinweisschilder „Hinweis zur Verwendung des Entleerungsventils“ und „Hinweis auf den Standort der Entleerungsstelle“ müssen in Anlehnung an die DIN 4066 in gut leserlicher Größe ausgeführt werden.

Kombination

Die Kombination von Einspeiseeinrichtungen verschiedener Löschanlagen ist mit der Feuerwehr Hagen abzustimmen.

Jede Einspeiseeinrichtung ist deutlich sichtbar mit der jeweiligen Brandschutzeinrichtung (Steigleitung trocken, Sprinkleranlage, Wandhydranten) zu kennzeichnen:



Abbildung 8: Kennzeichnung einer kombinierten Einspeiseeinrichtung

Die Kennzeichnung der hier dargestellten Einspeiseeinrichtung (Abbildung 8) erfolgte vor Ausgabe dieses Merkblattes in Absprache mit der Feuerwehr Hagen und stellt auf Grund des Bestandschutzes eine Abweichung zu der unter **3 EINSPEISEEINRICHTUNGEN** beschriebenen Kennzeichnung dar. Vielmehr soll hier die Kennzeichnung der einzelnen Einspeiseeinrichtungen verschiedener Löschanlagen dargestellt werden (Abbildung 9).



Abbildung 9: Kennzeichnung einzelner Einspeiseeinrichtungen verschiedener Löschanlagen in Kombination

4 ENTNAHMEEINRICHTUNGEN

Die Entnahmeeinrichtung hat aus einem Schutzschrank (DIN 14461-2) und einer Entnahmemarmatur (DIN 14461-5) zu bestehen. Freiliegende Entnahmemarmaturen (ohne Schutzschrank) sind nach Absprache möglich.

Der Verschluss des Schutzschrankes ist in Form eines Feuerweherschlosses nach DIN 14925-Sch auszuführen.

Die Entnahmemarmaturen der Entnahmeeinrichtungen sind als Storz-C-Festkupplungen auszuführen und so zu installieren, dass die Schlauchleitung der Feuerwehr nach dem Anbringen nicht abknicken kann.

Die Entnahmestellen sind mit einer Verschlusseinrichtung nach DIN 14925-Sch auszuführen.

Standort

Entnahmeeinrichtungen von Steigleitungen trocken sind in Treppenträumen auf jedem oberirdischen, sowie auf jedem unterirdischen Treppenpodest in der jeweiligen Geschossebenen zu installieren. Ihr Zugang darf nicht durch geöffnete Treppenraamtüren oder Fenster blockiert werden.

Sollten Nutzungseinheiten durch eine Schleuse vom Treppenraum getrennt sein (bspw. Garagen nach SBauVo NRW), so sind die Entnahmeeinrichtungen innerhalb der Schleusen zu installieren.

Abweichungen können mit der Feuerwehr Hagen abgestimmt werden.

Kennzeichnung

Jede Entnahmeeinrichtung ist in Anlehnung an die DIN 4066 mindestens in der Größe D1 - 74 x 210 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“ zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung soll wie folgt beschrieben und wie auf der Abb. 10 dargestellt ausgeführt werden:

Zeile 1: „Löschwasserentnahme“

Zeile 2: Brandschutzeinrichtung – hier „Steigleitung trocken“

Zeile 3: Standort der Entnahmestelle

Die Kennzeichnung der Entnahmeeinrichtung ist gut sichtbar auf dem Schutzschrank oder oberhalb einer freiliegender Entnahmemarmaturen anzubringen.

Sollten sich die Entnahmeeinrichtungen innerhalb von Schleusen befinden, so erfolgt die Kennzeichnung direkt an beiden Türen zur Schleuse.

Löschwasserentnahme

Steigleitung trocken

TR A 3. Obergeschoss

Abbildung 10: Beispiel Hinweisschild zur Kennzeichnung einer Entnahmeeinrichtung für eine Steigleitung trocken im Versorgungsbereich Treppenraum „A“, Standort 3. Obergeschoss

5 FEUERWEHRPLÄNE

Sind in bestehenden Objekten Feuerwehrpläne vorhanden oder werden im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens Feuerwehrpläne nach DIN 14095 gefordert, so sind diese entsprechend der gültigen Normen und in Ergänzung dieses Merkblattes anzupassen.

Der Hinweis zur Löschwassereinrichtung ist sowohl in Textform im Textteil, als auch als grafische Darstellung in den Objekt- und Geschossplänen mit aufzunehmen.

Steigleitungen trocken sind nach den Ausführungsbestimmungen der DIN 14034-6 „Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen“ in Feuerwehrplänen zu kennzeichnen.

Löschwasser-Einspeiseeinrichtung, B-Anschluss	
Schlauchanschlussventil, trocken, C-Anschluss	

Ist mehr als eine Einspeiseeinrichtung im Objekt vorhanden, so ist auf den Feuerwehrplänen auch der Versorgungsbereich der jeweiligen Einspeiseeinrichtung anzugeben.

6 INBETRIEBNAHME UND INSTANDHALTUNG

Steigleitungen trocken sind nach Fertigstellung und Inbetriebnahme sowie nach einer wesentlichen Veränderung der Löschwassereinrichtung durch einen Sachkundigen gemäß DIN 14462 zu prüfen.

Zur Inbetriebnahme hat der Errichter der Löschwassereinrichtung eine Errichtererklärung sowie das Prüfbuch zur Anlage zu erstellen. Auf Verlangen der Feuerwehr Hagen ist dieses vorzulegen.

Instandhaltungsmaßnahmen sind gemäß den gültigen Vorschriften, DIN-Normen und Herstellerangaben durch einen Sachkundigen durchzuführen. Der Nachweis hat über einen Prüfbericht und den Eintrag in das anlagenzugehörige Prüfbuch zu erfolgen. Zusätzlich hat ein Nachweis über durchgeführten Prüfungen / Instandhaltungsmaßnahmen an der Einspeisestelle mittels eines Instandhaltungsaufklebers nach DIN EN 671-3 zu erfolgen.

7 ABWEICHUNGEN

Abweichungen sind frühzeitig mit der Feuerwehr Hagen abzustimmen.

Ggf. sind Abweichungen von den Regeln der Technik gemäß § 69 BauO NRW bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu beantragen, sofern sie nicht Teil eines Baugenehmigungsverfahrens sind. § 68 BauO NRW ist zu beachten.

8 GÜLTIGKEIT

Dieser Hinweis zur Kennzeichnung von Anlagen zur Löschwassereinspeisung - Steigleitung trocken - gilt bis auf Widerruf. Eine Revision des Hinweises ist nach spätestens 5 Jahren durch die Brandschutzdienststelle durchzuführen.

Die in diesem Merkblatt genannten Anforderungen sind nach den zum Zeitpunkt des Baugenehmigungsverfahrens gültigen Normen und Rechtsvorschriften auszuführen.